

Landesseniorenbeirat M-V e.V.  
Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin

- vorab per E-Mail -

## **Stellungnahme zu den Leitanträgen und der Resolution des 11. Altenparlamentes**

Sehr geehrter Herr Rosenheinrich,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Leitanträgen und der Resolution des 11. Altenparlamentes Stellung beziehen zu dürfen. Dazu möchte ich Ihnen gern Folgendes übermitteln:

Bedauerlicherweise konnte das 11. Altenparlament im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Präsenz stattfinden. Dennoch ist positiv hervorzuheben, dass die Delegierten in Form einer schriftlichen Abstimmung über die Beschlussvorlagen entscheiden und damit drei Leitanträge sowie eine Resolution im Dezember 2020 auf den Weg bringen konnten. Mit den Leitanträgen „Altersarmut“, „Wohnen im Alter“ und „analoge Teilhabe in digitalen Zeiten“ wurden dabei wichtige Themen aufgegriffen.

### **I. Zum Leitantrag „Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern vermeiden“**

Zur Vermeidung von Altersarmut ist zunächst eine entsprechende Datengrundlage notwendig. Sie verweisen darauf richtigerweise im Leitantrag. Meiner Auffassung nach sind wir durch die verschiedenen Erhebungen, z.B. im Rahmen des Zensus bzw. Mikrozensus, in diesem Bereich ganz gut aufgestellt. Und diese Zahlen verdeutlichen uns, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern trotz einer in den vergangenen Jahren positiven Beschäftigungs- und Lohnentwicklung im bundesweiten Vergleich stärker von Altersarmut gefährdet sind.

Ziel muss es daher auch künftig sein, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erhöhen und die positive Lohnentwicklung voranzutreiben. Angesichts der aktuellen Entwicklungen wird dies eine enorme Herausforderung. Wir erwarten von der Landesregierung hierzu Lösungsansätze. Als Opposition werden wir diesen Prozess selbstverständlich kritisch und konstruktiv begleiten.

Mit dem Landarztgesetz wurde in der vergangenen Wahlperiode ein zentrales Instrument geschaffen, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erachten wir eine weitere Erhöhung der Landarztquote und der Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin als dringend notwendig. Ein entsprechender Antrag im Landtag im Dezember 2021 fand jedoch leider keine Mehrheit.

Weiterhin ist es aus unserer Sicht zielführend, zukünftig das Landarztgesetz auf weitere medizinische Fachrichtungen auszuweiten.

In Ihrem Leitantrag sprechen Sie darüber hinaus richtigerweise die Bedeutung der Schuldnerberatung an. Im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes ist zwar eine jährliche Dynamisierung der finanziellen Zuwendungen für die soziale und gesundheitliche Beratung vorgesehen. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen und der zu erwartenden steigenden Lohn- und Betriebskosten diese nicht mehr ausreichen werden. Die Haushaltsansätze der Landesregierung sind daher aus unserer Sicht zu gering angesetzt. In diesem Zusammenhang sind die geforderten Eigenanteile der Träger ebenfalls kritisch zu sehen.

## **II. Zum Leitantrag „Wohnen im Alter im ländlichen Raum - Rückkehr in die eigene Wohnung nach einem Krankenhausaufenthalt“**

Der Wunsch, nach einem Krankenhausaufenthalt schnellstmöglich wieder in die eigene Wohnung zurückkehren zu können, ist sehr nachvollziehbar. Sie heben dabei in Ihrem Leitantrag berechtigterweise die Bedeutung der Kurzzeitpflege hervor. Der Haushaltsansatz für die Förderung solcher Angebote muss vor dem Hintergrund des zukünftigen Bedarfes aus unserer Sicht deutlich angehoben werden, worauf wir im Rahmen der Haushaltsberatungen auch drängen werden.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin auf die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ zu verweisen. Diese hat sich beispielsweise für die Förderung von Modellprojekten der Kurzzeitpflege in Krankenhäusern und eine grundsätzliche Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene ausgesprochen.

Ergänzend zu Ihren Vorschlägen zum erweiterten Einsatz von Nachbarschaftshelfern möchten wir ebenfalls auf die Möglichkeit der Stellung einer Haushaltshilfe im Rahmen des Entlassmanagements verweisen. Grundsätzlich bieten digitalisierte Prozesse beim Entlassmanagement sowie bei der sektorenübergreifenden Vernetzung der verschiedenen Akteure zudem aus unserer Sicht große Verbesserungspotenziale, wenn es um die Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt geht.

## **III. Sicherstellung von analoger Teilhabe in digitalen Zeiten**

Digitalisierungsprozesse können in nahezu allen Bereichen Chancen und Möglichkeiten bieten. Nichtsdestotrotz steht natürlich außer Frage, dass den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin der „analoge“ Zugang uneingeschränkt zu den verschiedenen Dienstleistungen zur Verfügung stehen muss. Digitale Angebote sollte daher grundsätzlich eine ergänzende Möglichkeit darstellen.

Zugleich teile und begrüße ich die Auffassung des Altenparlamentes, dass die Beratungs- und Informationsangebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren im Land gestärkt werden müssen. An dieser Stelle möchte ich auf unseren Landtagsantrag aus dem vergangenen Frühjahr verweisen.

Es ist notwendig, dass Seniorinnen und Senioren auf die Möglichkeiten, aber auch auf die Gefahren bei der Nutzung des Internets oder digitaler Informationstechnik hingewiesen und geschult werden. Dabei möchte ich auf die vielen positiv hervorzuhebenden Angebote im Land verweisen.

#### **IV. Mehr Mitsprache für die Jugend unseres Landes – gesetzlich garantiert durch ein Jugendmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern**

Zunächst einmal begrüße ich grundsätzlich, dass sowohl die Landesvertretung der Seniorinnen und Senioren als auch die Landesvertretung der Kinder und Jugendlichen die Interessen aller Generationen im Land im Blick behalten.

Das Anliegen Ihrer Resolution, die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Aus meiner Sicht ist jedoch zu bezweifeln, ob die Einführung eines Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetzes tatsächlich zu mehr Beteiligung führen wird. An dieser Stelle möchte auf die bereits vorhandenen und vielfältigen Möglichkeiten verweisen, wie z.B. auf kommunaler Ebene in den Kinder- und Jugendparlamenten, bei „Jugend im Landtag“ oder über die Jugendringe auf Landes, Kreis- und Städteebene. Das Land fördert diese Angebote bereits seit vielen Jahren aus Haushaltsmitteln.

Für Kinder und Jugendliche gibt es demnach bereits verschiedenste Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Ein Jugendmitwirkungsgesetz hätte daher meiner Auffassung nach vor allem eine symbolische Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Glawe  
Sozialpolitischer Sprecher  
CDU-Landtagsfraktion M-V